

Bürgermeisteramt Blaustein
Bauverwaltung
Marktplatz 2
89134 Blaustein

Bebauungsplan „Pfaffenhau IV“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verkehrsausschuss des BPO e.V. hat mit Sitzung vom 28.01.2010 über den Bebauungsplanentwurf vom 20.07.09 mit Ergänzung vom 15.12.09 einschließlich Anlagen beraten und nimmt wie folgt Stellung:

- 1.) Die in der Ergänzung vom 15.12.09 geplante Verlegung der Spielwiese nach Norden an den äußersten Rand des Gebietes der Gemeinde Blaustein ist aus den folgenden Gründen nicht akzeptabel:
 - Die Spielwiese ist viel zu weit vom Wohngebiet entfernt gelegen, um von den Kindern und Jugendlichen ausreichend angenommen/genutzt zu werden. Durch den zur Diskussion stehenden Wegfall des Jahnsporplatzes innerhalb der nächsten Jahre würde die geplante Spielwiese zudem für das gesamte Wohngebiet Pfaffenhau und nicht nur für den geplanten Bauabschnitt IV zukünftig die einzige Freifläche für sportliche Betätigungen (z.B. Fußball) darstellen.
 - Kinder können aufgrund der abgeschiedenen Lage nicht ohne Aufsicht auf die Spielwiese gelassen werden. Problematisch ist zudem die räumliche Nähe zur Straßenkreuzung Berliner Ring/Am Schinderwasen mit entsprechendem Gefährdungspotenzial.
 - die soziale Kontrolle durch Anwohner kann in dieser geplanten Lage kaum wahrgenommen werden; Missbrauch der Einrichtung und/oder Vandalismus sind zu erwarten;
 - die Begründung für die Verlegung der Spielwiese nach Norden gemäß Gutachten Dipl.-Ing. (FH) Häberle kann derzeit nicht nachvollzogen werden. Die geplante Spielwiese (30x17,5 m) wird im Gutachten als „Bolzplatz“ bezeichnet und es werden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte bei entsprechender Nutzung (25 Kinder !?) erwartet. Aus Sicht des Ausschusses wird sich der Lärmpegel nicht von den mitten im Wohngebiet befindlichen Spielplätzen unterscheiden Alternativ könnten auch Schallschutzaufgaben für die angrenzenden Wohngebäude vorgesehen werden.

- 2.) Zwischen den Wohnhäusern Nelly-Sachs-Str. 56 und 58 ist ein Fußweg in Nord-Süd-Ausrichtung vorgesehen, dieser wird jedoch nicht bis zu der nördlich des Bauabschnittes IV gelegenen Hecke fortgeführt. Es wird nochmals angeregt, diesen Fußweg bis auf Höhe der Hecke zu verlängern, gegebenenfalls mit Versatz in Richtung Westen oder Osten, um das geplante Baugrundstück in nördlicher Verlängerung des Fußweges nicht zu zerschneiden.

- 3.) Gemäß Ergänzung des Bebauungsplanentwurfes sind zwischen den Wohnhäusern Nelly-Sachs-Str. 56 und 58 diverse Parkplätze angedacht, welche die derzeitige Parkplatzsituation dort sicherlich entschärfen würden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich in diesem Bereich zwei Parkplätze auf Privatgrundstück in Nord-Süd-Ausrichtung befinden, welche bei der geplanten Anordnung der weiteren öffentlichen Parkplätze nicht mehr ohne Weiteres erreichbar sind;

- 4.) Der Verkehrsausschuss ist unverändert der Meinung, dass die geplante Zufahrt in das Wohngebiet auf Höhe des Spielplatzes Nelly-Sachs-Str. (Fläche Nr. 957) vollständig für motorisierten Verkehr gesperrt werden kann, insbesondere deshalb, weil innerhalb des Bauabschnittes IV sogar eine Wendemöglichkeit vorgesehen ist. Es wird um nochmalige Prüfung der Variante einer alleinigen Verkehrsanbindung im Westen gebeten. Unabhängig davon sind dem Bebauungsplan überhaupt keine Einzelheiten entnehmbar, wie die unbedingt vorzusehende Trennung zwischen Spielplatz und Straße realisiert werden soll, sofern die geplante Zufahrt weiterverfolgt wird.. Begegnungsverkehr ist aufgrund der Straßenbreite dort nicht möglich, wie soll dies geregelt werden? Welche baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/-verlangsamung sind konkret in diesem äußerst gefährlichen Bereich einschließlich Kreuzung, welche erfreulicherweise in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, überhaupt vorgesehen? Der dem Plan zugehörigen Zeichenerklärung ist zu entnehmen, dass weder die Kreuzung noch das Straßenstück am Spielplatz entlang als verkehrsberuhigter Bereich („Verkehrsfläche ohne Trennung der Verkehrsarten“), sondern vielmehr als „öffentliche Verkehrsfläche“ geplant sind. Folglich wären dort 30 km/h erlaubt, dies ist keinesfalls akzeptabel.

- 5.) Etwa im Zentrum des neuen Bauabschnittes ist eine größere Grünfläche geplant. Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, hier entsprechende Möglichkeiten zur Schaffung eines Treffpunktes vorzusehen (z.B. Boule/Bocciafläche, Sitzgelegenheiten o.ä.).

Der Verkehrsausschuss des BPO e.V. bittet um Kenntnisnahme obiger Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Verkehrsausschuss des BPO e.V.

Stefan Bär
Nelly-Sachs-Str. 97
89134 Blaustein
Tel. 0731/51321
S.-M.Baer@t-online.de